

Wettbewerbsregeln & -bestimmungen

Nichteinhalten der Wettbewerbsregeln führt zur Disqualifikation durch das Obergericht für den gesamten Wettbewerb!

- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Wettbewerbsbestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften streng einzuhalten.
- Die Teilnehmenden dürfen zu einer Station nur mit vorschriftsmäßiger Ausrüstung und Bekleidung antreten.
- **Das Mitführen eines Verbandspäckchens ist verpflichtend.**
- Die praktischen Wettbewerbsstationen finden auf abgegrenzten Wettbewerbsplätzen statt. Das Betreten des jeweiligen Wettbewerbsplatzes ist nur auf Aufforderung der jeweiligen Jurypersonen erlaubt. Unaufgefordertes Betreten des Wettbewerbsplatzes wird mit 50 Punkten Abzug pro Verstoß geahndet.

7.1. Kleidung und Ausrüstung:

7.1.1. Motorsägenstationen

- Festes, über die Knöchel reichendes Schuhwerk mit griffiger Sohle und Stahlkappe (Schuhe oder Forstarbeiterstiefel)
- Schnittschutzhose (Schnittschutzeinlagen dürfen nicht beschädigt sein!)
- Arbeitshandschuhe
- Typengeprüfter Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz
- Handelsübliche, serienmäßige Motorsäge mit entsprechender Sicherheitstechnik (Gashebelsperre, Handschutz und Kettenbremse, hinterer Handschutz, Kettenfangbolzen, rückschlagarme Schneidegarnitur, Kurzschlusschalter, etc.)
- Für den Bewerb Kettenwechseln gibt es keine Vorschriften bei der Schutzausrüstung.
- Die Ausstattung der Motorsäge mit unüblichen Zusatzeinrichtungen ist verboten.
- Alle Motorsägenbewerbe müssen mit derselben Säge durchgeführt werden.
- Das Schwert kann für jede Übung beliebig gewählt werden.

7.1.2. Axtstationen

- Für das Durch- und Zielhacken darf jede handelsübliche Axt verwendet werden.
- Das LJ-Referat stellt ihre Axt zur Verfügung
- Die Axt muss so angestellt sein, dass sie auf keinen Fall abgehen kann.
- Hinsichtlich der Arbeitskleidung gilt dasselbe wie bei den Motorsägen Wettbewerben, jedoch brauchen Arbeitshandschuhe, -jacke und Schutzhelm nicht getragen werden.

7.2. Überprüfung der Ausrüstung:

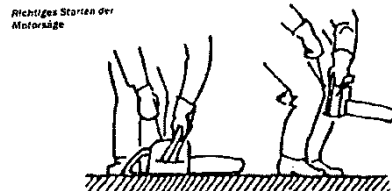
- Am Beginn des Wettbewerbs wird die Schutzausrüstung der Teilnehmenden vom geschulten Fachpersonal kontrolliert.
- Vor jedem Start kontrollieren die jeweiligen StationsjurorInnen die Motorsägen und die persönliche Schutzausrüstungen der Teilnehmenden in Hinblick auf die geforderten Sicherheitsvorschriften.
- Die Schutzausrüstung der Teilnehmenden muss ausnahmslos in Ordnung sein.

7.3. Messergebnisse:

- Die Winkelmessergebnisse werden immer auf den nächsten halbe Grad aufgerundet.
- Die Zeitmessergebnisse werden je nach Bewertung auf die nächste volle oder halbe Sekunde aufgerundet.

7.4. Sicherheitshinweise:

- Der Start der Motorsäge muss kontrolliert erfolgen (Boden- oder Klemmstart)! „Fliegender Start“ führt zur Disqualifikation für den gesamten Wettbewerb.



- Beim Schneiden ist die Motorsäge stets mit beiden Händen im geschlossenen Griff zu halten.
- Geschlossener Griff beim Fallkerb- & Fällschnitt: Einmalige Nichteinhaltung führt zu einer Verwarnung durch die Jury, zweimaliger Verstoß führt zu einem Punkteabzug von 100 Punkten.
- Die MotorsägenführerInnen haben darauf zu achten, dass sich im Schwenkbereich der Motorsäge (2 Meter Umkreis) keine Personen befinden.